

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/47/122-2021/35288

Dresden,  
22. März 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)  
Drs.-Nr.: 7/5683**

**Thema: Förderung des „Alter Gasometer - Soziokulturelles Zentrum e. V.“  
nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt aufgrund der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

**Frage 1: Der Verein „Alter Gasometer - Soziokulturelles Zentrum e. V.“ wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?**

Im Rahmen der Richtlinie Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz ist das Projekt „Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region-Koordinierungsbüro“ mit der Projektlaufzeit 2018 – 2020 gefördert worden.

Bei der Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Christopher Hahn (AfD) Drs.-Nr.: 7/1584 „Förderung des Alten Gasometer e. V.“ verwiesen.

**Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw., hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?**

Für das o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

<b>Personal- ausgaben</b> <i>beantragt in EUR</i>	<b>Sachausga- ben</b> <i>beantragt in EUR</i>	<b>Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben</b> <i>beantragt in EUR</i>	<b>Personal- und Sach- ausgaben</b> <i>bewilligt in EUR</i>	<b>Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben</b> <i>bewilligt in EUR</i>	<b>Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben</b> <i>ausgezahlt in EUR</i>
75.719,67	13.149,00	75.840,52	88.868,67	75.840,52	75.840,52

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

**Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Alter Gasometer - Soziokulturelles Zentrum e.V.“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wurde?**

**Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Alter Gasometer - Soziokulturelles Zentrum e.V.“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wird?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

**Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Rückforderungen? Wenn ja, welche?**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping

**Anlage**

Ressort	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligungs- zeitraum von	Bewilligungs- zeitraum bis	Bewilligung	
					2020	2021
					Betrag Summe in €	Betrag Summe in €
SMS	Corona-Soforthilfe soziale Organisationen	Überbrückung von Liquiditätsengpässen in der Corona-Krise	01.07.2020	30.11.2020	20.000,00	20.000,00
SMWK	Corona-Härtefälle Kultur	Überbrückung von Liquiditätsengpässen in der Corona-Krise	15.03.2020	31.12.2020	50.000,00	-